

Informationen zur derzeitigen Bestattungslage!

Wir sind für Sie wie gewohnt 24 Stunden telefonisch erreichbar!

Beerdigungen, Verabschiedungen und Urnenfeiern dürfen mit max. 200 Personen am Friedhof in Wels stattfinden.

In unserer Aussegnungshalle ist es möglich mit 36 Trauergästen eine würdevolle Feier für den Verstorbenen abzuhalten. Vor der Aussegnungshalle dürfen 164 Trauergäste zusätzlich daran teilnehmen (mit 1 Meter Abstand), über Lautsprecher wird die Feier vor die Halle übertragen.

Zum Geleit ans Grab und bei der Beisetzung am Grab könnten 200 Personen anwesend sein. (mit den entsprechenden Abständen – siehe Blatt unten)

Wenn Sie daher nicht an der Feier teilnehmen, können Sie gerne eine Kondolenznachricht unter dem jeweiligen Trauerfall, auf unserer Homepage, sofern diese Möglichkeit von der Trauerfamilie gewünscht wurde, an die Angehörigen übermitteln.

Nutzen Sie diese Möglichkeit Ihre Anteilnahme auszudrücken, in dieser wirklich außergewöhnlich schweren Zeit für unsere Trauerfamilien.

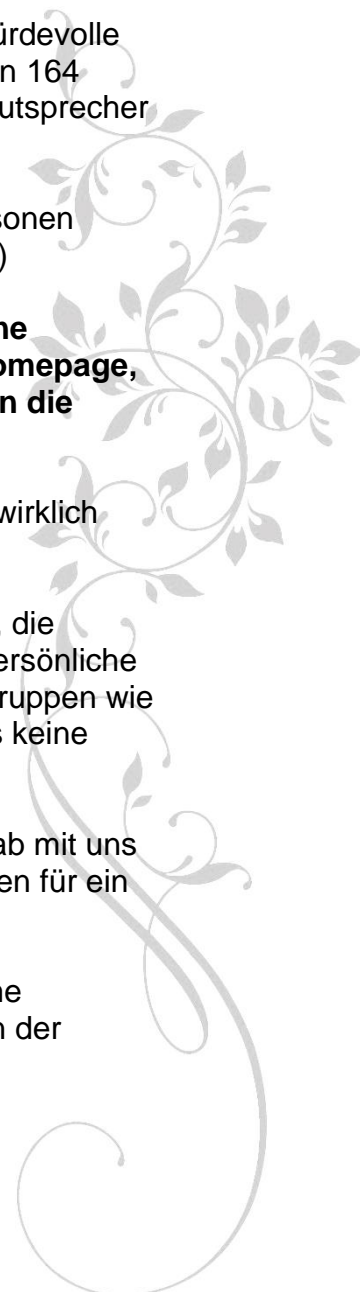
Zusätzlich besteht die Möglichkeit unsere Aufbahrungskabine zu nutzen, die Aufbahrungskabine ist bis 21.00 Uhr geöffnet, in dieser Zeit kann eine persönliche Verabschiedung aller Familienmitglieder und Freunde einzeln (oder in Gruppen wie man zusammenwohnt) mit Sicherheitsabstand stattfinden. Hierzu gibt es keine Personenbegrenzung.

Unser Büro ist zu den Öffnungszeiten geöffnet, jedoch bitten wir Sie vorab mit uns telefonisch in Kontakt zu treten, da wir einen Termin mit Ihnen vereinbaren für ein Aufnahmegespräch.

In dieser schwierigen Zeit stellt die körperliche Distanzierung eine enorme emotionale Herausforderung dar. Vielleicht schreiben Sie ein paar Zeilen der Anteilnahme per Mail, per Post oder auf unserer Kondolenzseite!

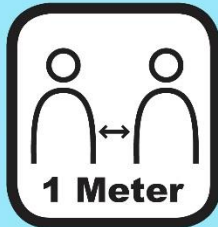
Helpen wir alle zusammen und bleiben wir gesund!

Das Team der Bestattung Wels!



REGELN FÜR BEGRÄBNISSE

(AUFGRUND DER COVID-19-VERORDNUNGEN)



1 Meter Abstand ist Pflicht

Ein Meter Abstand reicht um das Ansteckungsrisiko erheblich zu senken.

Deshalb halten wir Abstand - zu unser aller Schutz.

verpflichtend gem. COVID-19-Lockerungsverordnung



Maximal 200 Personen

gem. COVID-19-Lockerungsverordnung

Kirchliche Begräbnisse haben jedoch keine Obergrenze.



Maskenpflicht

Im Sitzen kann die Maske abgenommen werden, wenn der Abstand zu Sitznachbarn größer als 1 Meter ist.

AM FRIEDHOF GILT:



Kein Begrüßen oder Kondolieren per Händedruck



Husten oder Niesen in Ellenbeuge



Nicht ins Gesicht greifen!
(Nase, Mund, Ohren)



Danach gründlich Hände waschen oder desinfizieren.



In Gruppen wie man zusammen wohnt



anderer Haushalt:
1-2 Meter Abstand



am Grab
Abstand halten